

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.05.2009	20/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	14.05.2009			13	1		

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg und die Billigung seiner Begründung und des Umweltberichtes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg. Die Begründung und der Umweltbericht wird gebilligt.

Sachdarstellung:

Die Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen Adressaten der eingegangenen Stellungnahmen sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Mit Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist diese durch den Amtsdirektor auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist auf die Beachtlichkeit von der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes und auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften entsprechend der §§ 214 und 215 Baugesetzbuch hinzuweisen.

Es wird auf das Verbot gemäß § 22 BbgKVerf (Mitwirkungsverbot) hingewiesen.

gez. Amtsleiter	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:		
Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....		